

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Zweite Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für die Fakultät für Physik**

Vom 24. November 2003

(KWMBI II 2004 S. 932)



Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 11 der Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Fakultät für Physik vom 19. April 1993 (KWMBI. II S. 483), geändert durch Satzung vom 31. Mai 2002 (KWMBI. II 2003 S. 677) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 3 wird der Punkt am Satzende durch ein Komma ersetzt und folgender neuer Halbsatz sowie folgende neue Sätze 4 und 5 werden angefügt:

“vielmehr sollen im Rahmen der Promotion Veröffentlichungen in internationalen Journalen angestrebt werden. ⁴Bei der Dissertation kann es sich, sofern der Dekan zustimmt, auch um eine ausführliche Zusammenfassung verschiedener wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu einem gemeinsamen Dissertationsthema handeln, wenn der Bewerber als Mitautor an den verschiedenen Veröffentlichungen maßgeblich beteiligt war (kumulative Dissertation). ⁵Der Dekan kann die Zustimmung zu einer kumulativen Dissertation erteilen, wenn die Veröffentlichungen, die zu einer kumulativen Dissertation verbunden werden sollen, hierfür geeignet sind.“

2. Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“¹In der Regel ist die Arbeit in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. November 2003 und der am 24. November 2003 erteilten Genehmigung nach Maßgabe des Art. 83 Satz 4 BayHSchG.

München, den 24. November 2003

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 25. November 2003 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 26. November 2003 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. November 2003.